



21.07.2017

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 397

Detailinformationen zur Migration der Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil

Alternative Lösung

Für Belastung der Dienstleistung von CHF 75.- je Zahlungsanweisung per eingeschriebenen Brief haben wir in der Betriebsrechnung die folgenden spezifischen Konten eröffnet, damit Sie diesen Betrag, der vom AHV-Fonds übernommen wird, verbuchen können.

| | | |
|-----|-----------------------|---|
| AHV | <u>212.3520</u> | Kosten für Zahlungen am Wohnsitz (per Einschreiben) |
| IV | <u>213.3520</u> | Kosten für Zahlungen am Wohnsitz (per Einschreiben) |
| EL | <u>480 / 910.5315</u> | Kosten für Zahlungen am Wohnsitz (per Einschreiben) |

Wird mit einer AHV/IV-Rente gleichzeitig eine weitere Leistung (z.B. EL) ausgerichtet, ist der Betrag von CHF 75.- hälftig aufzuteilen. Das heisst CHF 37.50 gehen zulasten des AHV-Fonds und CHF 37.50 zulasten der EL.

Zahlungsanweisungen

Im Juni 2017 wurden 980 Zahlungsanweisungen durch die Ausgleichskassen vorgenommen. Teilweise handelt es sich dabei um Zahlungsanweisungen an Firmen (siehe AHV-Mitteilung Nr. 393) oder um kleine Beträge. Wir bitten Sie, gegebenen Falls, die Zahlungsanweisungen Ihrer Ausgleichskasse weiter zu reduzieren.

Pilotbetrieb

Fünf Ausgleichskassen haben sich bereit erklärt, beim Pilotbetrieb mitzumachen. Dieser startet ab August 2017 und dauert bis Ende Oktober 2017.